

Änderungsantrag des Stadtrates Thomas May für den Eisenacher Aufbruch
zu Top 5 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Eisenach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgende Änderung:

§22 Rededauer

Absatz 1

(1) Die Redezeit soll 5 Minuten pro Redebeitrag nicht überschreiten.
(den Rest des Absatzes streichen)

Begründung:

Die Beschränkung der Rededauer schränkt die demokratischen Meinungsbildung ein. Spricht ein Fraktionsmitglied, so wird das Rederecht der anderen Fraktionsmitglieder automatisch beschränkt. Es können ggf. nur die Meinung und die Argumente des ersten Redners gehört werden. Ergeben sich aus der Diskussion neue Aspekte oder Widersprüche, so kann dazu ein anderes Fraktionsmitglied unter Umständen gar nicht mehr sprechen. Die Regelung fördert, dass automatisch die Position derjenigen mehr Gewicht bekommt, die sich als erstes melden. Eine Rede bzw. Widerrede zu neuen Argumenten oder neuen Aspekten aus der Diskussion wird mit der Beschränkung rein formal verhindert und steht der demokratischen Meinungsbildung der Stadträte entgegen. Insbesondere werden kleine Fraktionen und fraktionslose Stadträte durch die vorliegende Regelung ungleich behandelt, was durch den Änderungsantrag vermieden wird.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Thomas May